



Anforderungsprofil	Stand: Juni 2026 Erstellung: Jug 1800 Bearbeitung: Jug ZS 11
---------------------------	--

Dienststelle:
Jugendamt

Kapitel/Titel/St.-Nr. 4011/42801/50095047	Stellenzeichen Jug 1833	BesGr/EG S 8b bzw. S 8a
Kurzbezeichnung des Aufgabengebiets Erzieher_in in einer Jugendfreizeiteinrichtung		

1.	Beschreibung des Arbeitsgebietes • Sozial- und freizeitpädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen der (offenen) Gruppenarbeit • Pädagogische Planung, Betreuung, und Weiterentwicklung des offenen Bereichs der Einrichtung sowie hinausreichende Arbeit im Sozialraum • Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß Sozialgesetzbuch VIII • Allgemeine niedrigschwellige soziale Beratung von Jugendlichen (u.a. Berufsorientierung, Sexualität, Antidiskriminierung, Gewaltprävention) • Entwicklung und Durchführung von Beteiligungsmodellen für und mit Kindern und Jugendlichen • Analyse aktueller Trends der Jugendkultur als Grundlage zur Angebotsentwicklung • Mitverantwortung für Sachmitteletat • Mitwirkung bei der konzeptionellen Weiterentwicklung der Einrichtung • Mitwirkung bei Sachberichten und Zielvereinbarungen • Aktive projektbezogene Kooperation mit anderen Akteuren im Sozialraum (Freien Trägern, Schulen, etc.) • Mitarbeit bei der Durchführung von Gruppenfahrten und Projekten der regionalen Jugend- und Familienförderung • Praxisanleitung <u>Schwerpunkte der JFE Düppel:</u> Jugendkultur in Verbindung mit Sport (Parcours, Klettern, E-Sport, Fun-Sport, etc.), hinausreichende und aufsuchende Arbeit (mit Oberschulen und Jugendlichen im Kiez), Medienpädagogik <u>Besonderheit:</u> Die Arbeitszeit erfolgt innerhalb der Rahmenarbeitszeit von Mo-Sa 10-22:30 Uhr
-----------	---



2. Formale Anforderungen

- Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in (m/w/d)
oder
- Beschäftigte die bereits im Land Berlin als „Sonstige Beschäftigte“ i.S.d. Abschnitts 20.6 TV-L anerkannt sind
oder
- Abschluss als staatlich anerkannte/r Sozialassistent/in, Heilpädagog/in oder Fachlehrer/in musisch technischer Fächer (m/w/d) mit mindestens 6 Monaten Erfahrung im erlernten Beruf
(Hinweis: in diesen Fällen erfolgt die Eingruppierung eine Entgeltgruppe niedriger – S 8a)
oder
- Abschluss als Assistent/in für Medientechnik, Förderlehrer/in oder Fachlehrer/in für Integration (m/w/d) mit mindestens 6 Monaten Erfahrung im erlernten Beruf
(Hinweis: in diesen Fällen erfolgt die Eingruppierung eine Entgeltgruppe niedriger – S 8a)

Gewichtungen
entfallen hier



3. Leistungsmerkmale		Gewichtungen *			
3.1. Fachkompetenzen		4	3	2	1
3.1.1	verfügt über gute Allgemeine Rechts - und Verwaltungskenntnisse und spezielle Kenntnisse auf dem Gebiet des Kinder- und Jugendhilferechts (Sozialgesetzbuch VIII) sowie dem Jugendfördergesetz und aller damit verbundenen Rechtsnormen und Verwaltungsvorschriften			X	
3.1.2	verfügt über Erfahrungen und fundierte Kenntnisse der Methoden der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien		X		
3.1.3	verfügt über umfassende Kenntnisse der sozialräumlich orientierten Arbeit sowie Bildungsarbeit und Beteiligungsverfahren		X		
3.1.4	kennt Grundlagen und mögliche Inhalte von Qualitätsstrategien (QM-Handbuch Berliner Jugendfreizeiteinrichtungen)			X	
3.1.5	kennt das Datenschutzrecht				X
3.1.6	kennt das Haushaltsrecht sowie die Kosten- und Leistungsrechnung				X
3.1.7	verfügt über PC-Anwendungskenntnisse im Umgang mit der Standardsoftware (MS-Office), Inter- und Intranet und Social Media			X	

3.2 Persönliche Kompetenzen					
3.2.1	Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit ► Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben. • bewältigt wechselnde Arbeitsinhalte und -situationen • geht aktiv und engagiert an Aufgaben heran • bringt eigene Informationen zum Nutzen aller ein		X		
3.2.2	Organisationsfähigkeit ► Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren. • beachtet Rahmenbedingungen • stimmt sich rechtzeitig ab			X	
3.2.3	Ziel- und Ergebnisorientierung ► Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen. • geht bei Aufgabenerledigung zielgerichtet vor • setzt die Ressourcen zielführend ein		X		
3.2.4	Entscheidungsfähigkeit ► Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen. • nennt konkrete umsetzbare Ziele und formuliert eigenen Standpunkt dazu • trifft Entscheidungen serviceorientiert, transparent und übernimmt Verantwortung			X	

*) 4 = unabdingbar 3 = sehr wichtig 2 = wichtig 1 = erforderlich



3.3 Sozialkompetenzen

3.3.1	Kommunikationsfähigkeit ► Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen.		X		
	• kann sich sprachlich auf das Gegenüber einstellen				
	• sucht offen und aktiv nach Gesprächen				
3.3.2	Kooperationsfähigkeit ► Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten, Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben.			X	
	• geht auf andere zu und integriert sie in Prozesse bzw. Verfahren				
	• trägt zur gemeinsamen Lösungsfindung in Gruppen bzw. Teams bei				
3.3.3	Dienstleistungsorientierung ► Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für die interne und externe Kundschaft zu begreifen.	X			
	• fragt gezielt nach Anliegen der Kundschaft, nimmt diese ernst, überprüft und handelt				
	• prüft und hinterfragt Anliegen der Kundschaft (Fragen, Hinweise, Beschwerden)				
3.3.4	Diversity-Kompetenz ► Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen.			X	
	• vermeidet Generalisierungen und Stereotype				
	• zeigt Einfühlungsvermögen für die Empfindungen und Bedürfnisse anderer				
3.3.5	Migrationsgesellschaftliche Kompetenz ► umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG 1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können 2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabebehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden 3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.			X	
	• begegnet Menschen verschiedener Herkunft aufgeschlossen				
	• berücksichtigt im Umgang mit Menschen aus anderen Kulturen deren spezifische Konzepte der Wahrnehmung, des Denkens, Fühlens und Handelns				



		Gewichtungen *			
		4	3	2	1
3.3.6	Projektgruppenarbeit		X		
	► Fähigkeit, mit anderen gemeinsam an einem Projekt zu arbeiten.				
	• erarbeitet mit den Projektgruppenmitgliedern gemeinsame Ziele • fördert und unterstützt Vorschläge der Projektgruppenmitglieder				
3.3.7	Präsentationsfähigkeit		X		
	► Fähigkeit, Inhalte situations- und empfangsgerecht aufzubereiten und mit Hilfe von Medien, Arbeitsmittel und -techniken strukturiert und logisch zu vermitteln.				
	• visualisiert Inhalte, Prozesse und Ideen • präsentiert Ansichten, Thesen, Ergebnisse bzw. Sachverhalte überzeugend				

*) 4 = unabdingbar 3 = sehr wichtig 2 = wichtig 1 = erforderlich